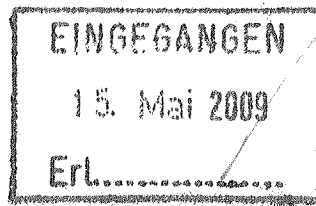


DIE LINKE Rhein-Sieg, Kolpingsrta. 38af

Stadt Hennef
Rathaus
Bürgermeister Klaus Pipke
Frankfurter Str.97
53773 Hennef



Ortsvorstand Hennef

Christina Schramm

(Stellv. Sprecherin)

Ahornweg 5

53773 Hennef

Telefon 02242 /81642

Christina.Schramm@web.de

www.dielinke-rhein-sieg.de

Hennef den 07.05.2009

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW

Der Rat der Stadt Hennef möge folgenden Beschluss fassen:

Die Schülerinnen und Schüler, für die Leistungen nach dem SGB II sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen werden und alle die weniger als € 1280,00 Nettoverdienst haben, ab dem Schuljahr 2009/2010 von der Zahlung des Eigenanteils an den Lernmitteln befreit. Er fordert die Verwaltung auf, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Begründung: Zum Hintergrund: bis zum 31. Dezember 2004 waren alle BSHG-Leistungsempfänger von den Eigenanteilen der Lernmittelfreiheit und den Schülerfahrkosten befreit. Mit der Neuordnung des Sozialhilferechtes zum 1. Januar 2005 erhielten nur noch die Leistungsempfänger nach SGB XII diese Vergünstigungen. SGB II-Empfänger werden von den Eigenanteilen in den Bereichen Lernmittelfreiheit und Schülerfahrkosten nicht mehr befreit und müssen diese Kosten selbst tragen. Das Schulgesetz sieht dagegen in der Ergänzung vor, dass über weitere Entlastungen vom Eigenanteil der Schulträger in eigener Verantwortung entscheidet. Danach kann also jede Kommune für sich selbstständig entscheiden, ob sie eine Gleichbehandlung zwischen Empfängern von SGB XII und SGB II anstrebt. Da eine solche Befreiung über den gesetzlichen Rahmen hinausgeht, handelt es sich bei der angestrebten Lösung laut o.a. Beschlussentwurf um eine freiwillige Leistung der Kommune.

Es muss gewährleistet sein, dass alle Kinder die gleichen Chancen haben. In einem Bundesland, in dem nachweislich die schulische Leistung in höchster Abhängigkeit zur sozialen Herkunft des Schülers steht, darf es nicht sein, dass einzelne Kinder ohne Schulbuch in der Klasse sitzen. Ein guter Schulabschluss ist Voraussetzung für die berufliche Ausbildung. Er ist aber nur möglich, wenn man über vernünftige Lernmittel verfügt – ohne diese kann man nicht lernen. Wenn man will, dass alle Kinder dieser Stadt über alle notwendigen Lernmittel verfügen, muss den Eltern, die nur über ein geringes monatliches Einkommen verfügen, von der Stadt Hennef im beantragten Sinne geholfen werden. Wo, wenn nicht in dieser elementaren Frage des gleichen Zugangs zu Bildung zeigt sich die Kinder- und Familienfreundlichkeit einer Stadt.

In Troisdorf und Köln hat man bereits im Jahr 2006 reagiert und über alle Parteigrenzen hinweg ihre jeweilige Stadtverwaltung beauftragt die rechtlichen und fiskalischen Grundlagen dafür zu schaffen, dass der Eigenanteil für Schulbücher von Kindern von Hartz IV-Empfängern von der jeweiligen Stadt in voller Höhe übernommen wird.

Mit freundlichen Grüßen


Christina Schramm